



**Durchführungsbestimmungen zu § 67 LPO / Pferdekontrollen**

Pferdekontrollen sind gemäß dem folgenden Untersuchungs-Protokoll durchzuführen

Betr.: PLS \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Auf Veranlassung der FN/ LK/ Richtergruppe wurde folgendes Pferd untersucht:

Name: \_\_\_\_\_ Programm- bzw. FN-Nr.: \_\_\_\_\_

Farbe/ Abzeichen: \_\_\_\_\_

Besitzer: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Teilnehmer/  
Longenführer: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Untersuchender  
Tierarzt: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Untersuchender Richter: \_\_\_\_\_

Die Untersuchung erfolgte in Gegenwart des Teilnehmers/ Besitzers/ dessen Beauftragten  
**(Nichtzutreffendes streichen)**

Haltungs- u. Pflegezustand: \_\_\_\_\_

Zustand der Extremitäten: \_\_\_\_\_

Bandagen/ Gamaschen: \_\_\_\_\_

Springglocken: \_\_\_\_\_ Flanke/ Sporen: \_\_\_\_\_

Gurt-/ Sattellage: \_\_\_\_\_ Verpassen/ Geschirr: \_\_\_\_\_

Vortrab: \_\_\_\_\_  
(Nur bei Verdacht auf Lahmheit)

Die vorgeschriebene Pferdekontrolle nach der Absolvierung von Geländeritten bzw. der Teilprüfung Gelände bei Vielseitigkeits- und Fahrprüfungen umfasst eine allgemeine Fitness-Übung des Pferdes durch einen Richter und/oder Tierarzt; eine Überprüfung des Pferdes bzw. der Ausrüstung gem. Untersuchungsprotokoll kann darüber hinaus angeordnet werden.

Es wurde eine Medikationskontrolle angeordnet

Es wurde eine Verfassungsprüfung angeordnet

\_\_\_\_\_  
Ort und Tag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des durchführenden Richters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers, des Besitzers  
oder dessen Beauftragten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierarztes

# -Ordnungsmaßnahme-

Aufgrund der vorseitig festgestellten LPO-Verstöße wird folgende

- vorläufige Ordnungsmaßnahme gem. § 930 LPO (= Ausnahme!)
- endgültige Ordnungsmaßnahme gem. § 924 LPO (= Regelfall!)

ausgesprochen:

- Verwarnung
- Geldbuße (max. 150,-€) in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Ausschluss von WB/ LP Nr. \_\_\_\_\_
- Da die Befugnis des Veranstalters, der Richter bzw. des LK-Beauftragten aufgrund der Schwere des Falles nicht ausreicht, Weiterleitung an die LK zur endgültigen Entscheidung (Diese Möglichkeit kann nur in Verbindung mit der „vorläufigen Ordnungsmaßnahme“ und „Ausschluss von allen WB/ LP der PS/ PLS“ angekreuzt werden).

---

Unterschrift des LK-Beauftragten

---

Unterschrift des Veranstalters